

Ordnung für die Bearbeitung von Zuwendungen aus Bußgeldern und Geldauflagen im SET-FREE e.V.

"Bußgeld-Ordnung für den SET-FREE e.V." (gem. Vorstandsbeschluss vom 31.03.16)

- Wir haben alle zuständigen Justizbehörden (Oberlandesgerichte - OLG) angeschrieben, um uns in die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen eintragen zu lassen, die für Zuwendungen aus Bußgeldern oder Geldauflagen in Frage kommen; einzelne Staatsanwaltschaften aber noch nicht.
- Bisher sind wir bei 15 OLGen in 12 Bundesländern eingetragen. In den anderen geht es noch nicht, aber die Geschäftsführung bleibt dran.
- Dieses Verfahren der Mittelgewinnung ist mit umfangreichem Schriftverkehr verbunden und fast jedes Bundesland hat andere Bestimmungen.
- **Deshalb fassen wir b.a.w. den gesamten Schriftverkehr bei der Geschäftsführung zusammen**, zumindest so lange, bis sich die Abläufe eingespielt und wir mehr Erfahrung haben. Die Kassenführung bleibt für Zahlungsverkehr, Buchungen und Quittungen verantwortlich.
- Es ist also wichtig, dass alle Vorstandsmitglieder jegliche eingehende Korrespondenz im Original oder in Kopie möglichst zeitnah der Geschäftsführung zukommen lassen und dorthin auch Kontoauszüge rasch in Kopie übersenden.

Wichtig für die Kassenführung:

- Für diese Gelder dürfen wir **keine Zuwendungsbestätigungen** (Spendenbescheinigungen) **ausstellen, sondern nur eine Quittung** mit dem Vermerk: "Keine Spende im Sinne des §10b EStG. Die Zuwendung wurde aufgrund einer Auflage oder Geldbuße geleistet und ist steuerlich nicht abzugsfähig". **Duplikat aufbewahren!**
- Bei unserem Verein sind die Zuwendungen als "steuerfreie Einnahmen des ideellen Bereichs" zu verbuchen.

	Brandenburg	Bremen	Dresden	Frankfurt	Hamburg	Jena	Karlsruhe	München	Naumburg	Nürnberg	Oldenburg	Rostock	Saarbrücken	Schleswig	Stuttgart
Auf allen Quittungen vermerken: "Keine Spende im Sinne des §10b EStG. Die Zuwendung wurde aufgrund einer Auflage oder Geldbuße geleistet und ist steuerlich nicht abzugsfähig" .	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Laufend eingegangene Zahlungen bzw. Säumigkeit melden (Name des Zahlenden, Aktenzeichen der zuweisenden Stelle, eingegangener Betrag, Zeitpunkt, offener Restbetrag, volle Bezahlung).			X	X		X		X		X	X	X			
Säumige Zahlungspflichtige mahnen und die zuweisende Stelle 4 Wochen danach unterrichten, falls nicht bezahlt.			X	X		X					X	X			
Binnen 9 Monaten nach Auszahlung einen schlüssigen und qualifizierten Nachweis über sachgerechte Verwendung einreichen.					X										

Ordnung für die Bearbeitung von Zuwendungen aus Bußgeldern und Geldauflagen im SET-FREE e.V.

"Bußgeld-Ordnung für den SET-FREE e.V." (gem. Vorstandsbeschluss vom 31.03.16)

	Brandenburg	Bremen	Dresden	Frankfurt	Hamburg	Jena	Karlsruhe	München	Naumburg	Nürnberg	Oldenburg	Rostock	Saarbrücken	Schleswig	Stuttgart
Höhe der zugewiesenen <u>und</u> der tatsächlich gezahlten Geldbeträge melden oder sonst Fehlanzeige (Im Regelfall jährlich zum 31.01. für das Vorjahr oder wie nachfolgend angegeben). Auf jeden Fall um Verbleib in der Liste bitten.	X	X	X	bis 15.2.	X	X	X	bis 31.1.	Nicht erforderlich	bis 31.1.	bis 31.1.	X	X	X	X
Jährlich Rechenschaftsbericht über unmittelbare und ausschließlich gemeinnützige Verwendung vorlegen, auch wenn keine Zuweisung.			X	bis 15.2.					Nicht erforderlich						
Bestrafung von Vereins-Verantwortlichen wegen Vermögensdelikt melden.				X		X						X			
Neue Freistellungsbescheide vorlegen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschlüsse mitteilen, durch die eine für die steuerliche Begünstigung wesentliche Satzungsbestimmung geändert, ergänzt, in der Satzung eingefügt oder aus ihr gestrichen wird.	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	
Wegfall der Gemeinnützigkeit melden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Untersagung der Vereinstätigkeit melden.	X			X		X						X			X
Anschriftenänderung melden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Änderung der gesetzlichen Vertreter melden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Änderung der Bankverbindung melden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einleitung eines Insolvenzverfahrens melden.			X												
Auflösung, Eingliederung in andere Körperschaft od. Übertragung d. Vermögens als Ganzes melden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X